

Anlage 62-1.02 – Heizspiegel ab 01.01.2024

zur Geschäftsanweisung 62-1 - Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

1. Die Nichtprüfungsgrenzen für Heizkosten betragen unter Zugrundelegung des bundesweiten Heizspiegels 2023 von co2online ab dem 01.01.2024:

1. Zentrale Warmwasserbereitung (inklusive der Kosten für die Warmwasserbereitung)					
		Nichtprüfungsgrenze:			
		Wert pro Monat je angemessene m ² Wohnfläche			
		Gebäudefläche			
Heizart		Monatswert bis 250 m²	Monatswert 251-500 m²	Monatswert 501-1000 m²	Monatswert über 1000 m²
A	Erdgas	2,98 €	2,80 €	2,63 €	2,53 €
B	Heizöl	2,63 €	2,54 €	2,46 €	2,40 €
C	Fernwärme	1,93 €	1,86 €	1,79 €	1,75 €
D	Wärmepumpe	3,30 €	3,18 €	3,07 €	3,00 €
E	Holzpellets	2,00 €	1,86 €		
F	Strom	3,30 €	3,18 €	3,07 €	3,00 €
G	feste Brennstoffe	3,30 €	3,18 €	3,07 €	3,00 €

2. Dezentrale Warmwasserbereitung (ohne Kosten für Warmwasserbereitung)					
		Nichtprüfungsgrenze:			
		Wert pro Monat je angemessene m ² Wohnfläche			
		Gebäudefläche			
Heizart		Monatswert bis 250 m²	Monatswert 251-500 m²	Monatswert 501-1000 m²	Monatswert über 1000 m²
A	Erdgas	2,69 €	2,51 €	2,34 €	2,24 €
B	Heizöl	2,34 €	2,25 €	2,17 €	2,11 €
C	Fernwärme	1,63 €	1,57 €	1,50 €	1,46 €
D	Wärmepumpe	2,96 €	2,83 €	2,72 €	2,66 €
E	Holzpellets	1,71 €	1,57 €		
F	Strom	2,96 €	2,83 €	2,72 €	2,66 €
G	feste Brennstoffe	2,96 €	2,83 €	2,72 €	2,66 €

2. Die Berechnung der Nichtprüfungsgrenze erfolgt anhand der jeweils nach der Geschäftsanweisung angemessenen Wohnfläche, sofern diese höher ist, als die tatsächliche Wohnfläche.
3. Abweichend davon ist während der Karenzzeit (für die Bedarfe für Unterkunft, § 22 Abs. 1 SGB II) die tatsächliche Wohnfläche heranzuziehen, sofern diese die nach der Geschäftsanweisung angemessene Wohnfläche übersteigt.
4. Bei Überschreiten der Nichtprüfungsgrenze ist eine Einzelfallprüfung durchzuführen.
5. Diese Regelung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft. Geringere Angemessenheitsgrenzen sind jedoch erst ab dem neuen Bewilligungszeitraum anzuwenden.

Bad Belzig, den 02.01.2024

Schade
 Fachbereichsleiter